

Fernheizung Innere Altstadt
Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Februar 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

An der Sitzung vom 29. Januar 1985 beschloss der Grosse Gemeinderat einen Kredit von Fr. 1'385'000.-- für die Erstellung der Fernheizung Aeussere Altstadt (St. Oswalds-Gasse). Gleichzeitig stellte der Grosse Gemeinderat auch für die Innere Altstadt die Weichen, indem ein entsprechender Antrag des Stadtrates auf Antrag der gemeinderätlichen Bau- und Planungskommission noch verschärfend modifiziert wurde. Der Beschluss lautet:

"Der Stadtrat wird beauftragt, aufgrund der Einzelgespräche mit den Liegenschaftseigentümern in der Inneren Altstadt, dem Grossen Gemeinderat noch im laufenden Jahr eine Vorlage für die Realisierung der Fernheizung zu unterbreiten."

Aufgrund dieses Auftrages wird folgender Zeitplan vorgesehen:

26. März 1985	Projektierungskredit durch GGR
22. Oktober 1985	Ausführungskredit durch GGR
1. Dezember 1985	ev. Urnenabstimmung
Frühjahr 1986	Baubeginn

II.

Bereits am 9. Mai 1978 hat der Grosse Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 82'000.-- für eine Altstadt-heizung bewilligt. Von diesem Kredit wurden rund Fr. 67'000.-- beansprucht und zwar für die wärmetechnischen Belange rund Fr. 55'000.-- und für die bautechnischen rund Fr. 12'000.--. Der Rest von rund Fr. 15'000.-- konnte gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 3. Juli 1984 für die Projektierung der Fernheizung St. Oswalds-Gasse verwendet werden.

Es ist selbstverständlich, dass das seinerzeitige Projekt der Fernheizung Innere Altstadt nach nahezu 7 Jahren überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden muss. Zudem müssen die Unterlagen so weit bearbeitet werden, dass eine öffentliche Submission durchgeführt werden kann. Es ist aber auch notwendig, dass das Konzept für die Innere und Aeussere Altstadt überarbeitet wird. Das Altstadtreglement, das für die Innere und Aeussere Altstadt Gültigkeit hat, unterstützt solche Förderungsmassnahmen.

Der neu zu beschliessende Projektierungskredit umfasst folgende Tätigkeiten und Aufwendungen:

- Konzepterarbeitung für das gesamte Altstadtgebiet (Innere und Aeussere Altstadt) als Grundlage für eine schrittweise Realisierung.

- Fernheizung Innere Altstadt:

Festlegung der Unterstationen in den Gebäuden in Absprache mit den Eigentümern. Es werden vorerst diejenigen Gebäude bearbeitet, die gemäss Befragung innert ca. 10 Jahren angeschlossen werden (ca. 60 %). Die aufgrund der Gasumstellung betroffenen Eigentümer werden bei dieser Bearbeitung bevorzugt, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist. Die Aufnahme der restlichen Gebäude erfolgt in der Ausführungsphase. Der Kredit hierfür muss beim Ausführungskredit zugerechnet werden.

Ueberarbeitung und Bereinigung des Projektes und notwendige Massnahmen im Bereich Seestrasse/Landsgemeindeplatz.

Erarbeitung der Submissionsunterlagen und Durchführung der Submission.

Nebenkosten (Kopien, Helios etc.).

Es muss mit einem Projektierungsaufwand von Fr. 104'000.-- gerechnet werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Konzeptstudie Fernheizung Altstadt sowie die Bereinigung des Projektes der Fernheizung Innere Altstadt einen Projektierungskredit von Fr. 104'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 26. Februar 1985

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilage: - Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND FERNHEIZUNG INNERE ALTSTADT, PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
803 vom 26. Februar 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektüberarbeitung der Fernheizung Innere Altstadt wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 104'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Fernheizung Innere Altstadt
Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. März 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage am 11. März 1985 im Beisein von Herrn Ernst Moos, Finanzpräsident, beraten.

Eintreten war unbestritten. Die Vorlage dieses Projektierungskredites erfolgt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.1.1985, im Zusammenhang mit dem Baukredit für die Fernheizung in der Aeusseren Altstadt.

Die GPK begrüsst den vom Stadtrat aufgezeigten Zeitplan, der den Baubeginn auf Frühjahr 1986 festlegt.

Die GPK wünscht, dass die Anschlussgebühren für private Energiebezüger bald erarbeitet werden. Die schon früher für die Bearbeitung der Fernheizung bestellte Spezialkommission hat es in ihrem Pflichtenheft, ebenfalls Vorschläge über eine Gebührenregelung zu unterbreiten. Diese Gebührenregelung sollte bis zur Vorlage über den Ausführungskredit (am 22.10.1985) vorliegen.

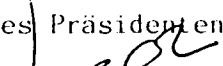
Es wird von der GPK begrüsst, dass vom Stadtrat ins Auge gefasst wird, ebenfalls in die Seestrasse und den Landsgemeindeplatz eine Fernheizleitung einzulegen. Dies könnte im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Landsgemeindeplatzes vorgenommen werden. Damit könnte später das Regierungsgebäude und das Verwaltungsgebäude am Postplatz mit Fernwärme gespiesen werden.

Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und für die Konzeptstudie Fernheizung Altstadt, sowie die Bereinigung des Projektes der Fernheizung Innere Altstadt einen Projektierungskredit von Fr. 104'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

im Auftrag des Präsidenten:
Oswald Weber



Fernheizung Innere Altstadt
Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 19. März 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 19. März 1985 im Beisein von Baupräsident und Stadtingenieur den Projektierungskredit für die Fernheizung Innere Altstadt.

Der Baupräsident erklärt, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt die Grundlagen durch das Ingenieurbüro erarbeitet worden sind. Nach der Genehmigung des Projektierungskredites wird eine Spezialkommission bestimmt.

Die Vorlage wird einhellig begrüsst. Eintreten war unbestritten.

Bis zum Zeitpunkt des Baukredites wird für die Stadt und die Hauseigentümer ein technisches und wirtschaftliches Betriebskonzept vorgelegt.

Nach der Meinung des Stadtrates muss man sich mit der Gasumstellung abfinden. Der Umstellungszeitpunkt (ca. 3 - 5 Jahre) von Seiten der Wasserwerke Zug ist noch offen.

In bezug auf den Bau des Landsgemeindeplatzes steht dieses Projekt unter Zeitdruck. Man will selbstverständlich die Heizungsleitung für den Strang Altstadt - Landsgemeindeplatz - Regierungsgebäude gleichzeitig einlegen. Die einzelnen Hausanschlüsse werden ebenfalls erstellt. Dadurch müssen später die Altstadtpflasterungen nicht mehr aufgerissen werden.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 7 : 0 Stimmen genehmigt.

II. Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Konzeptstudie Fernheizung Altstadt sowie die Bereinigung des Projektes der Fernheizung Innere Altstadt einen Projektierungskredit von Fr. 104'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission des GGR

Der Präsident: K. Rust

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 616
BETREFFEND FERNHEIZUNG INNERE ALTSTADT, PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
803 vom 26. Februar 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektüberarbeitung der Fernheizung Innere Altstadt wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 104'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. März 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. März 1985 - 29. April 1985